

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 75 (1930)
Heft: 34

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 23. August 1930, Nummer 13

Autor: Hartmann, Max

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

23. AUGUST 1930 • ERSCHEINT MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 13

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein pro 1929 (Fortsetzung) – Religions- und Lebenskunde (Schluß) – Kant. Zürich. Verband der Festsbesoldeten: Ordentliche Delegiertenversammlung – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1929

(Fortsetzung)

e) *Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919.*

Zunächst sei auf das verwiesen, was über diese Angelegenheit unter gleichem Titel in den Jahresberichten pro 1925, 1926, 1927 und 1928 gesagt worden ist. Mit großer Befriedigung erfüllte es uns, als der neue Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Wettstein, gleich in der ersten von ihm präsierten Sitzung des Erziehungsrates vom 9. Juni 1929 mitteilte, daß er der Behörde das in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1928 verworfene Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer erneut zur Behandlung vorzulegen gedenke, was denn auch am 15. Oktober geschah. Wir begnügen uns hier mit dieser Mitteilung und verweisen im übrigen, um nicht Gesagtes zu wiederholen, auf den an Leitender Stelle in Nr. 15 des „Päd. Beob.“ 1929 erschienenen Artikel. Schon in einer Eingabe vom 15. Januar 1929 hatte uns der Gewerkschaftliche Ausschuß des Lehrervereins Zürich ersucht und mit Zuschrift vom 10. Juli wiederholte er den Wunsch, in den erneuten Beratungen über das Schulleistungsgesetz dahin wirken zu wollen, daß der ominöse § 33 der verworfenen Vorlage in einer künftigen verschwinde, auf keinen Fall aber in seiner damaligen Fassung wieder Aufnahme finde. Der Kantonalvorstand war mit seinem Vorsitzenden immer der Ansicht gewesen, die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen genügen vollständig, so daß man sich fragen könne, ob überhaupt eine andere Fassung des erwähnten Disziplinarparagraphen wünschenswert sei. Immerhin beschloß der Vorstand, den genannten Ausschuß anzufragen, ob er eventuell in der Lage wäre, uns einen geeigneten Vorschlag zu machen, und es wurde zugleich Aktuar Siegrist beauftragt, die Angelegenheit nochmals zu prüfen und darüber zu berichten, ob für den status quo einzutreten, oder eine neue Formulierung des beanstandeten Paragraphen der am 20. Mai 1929 vom Volke abgelehnten Gesetzesvorlage anzustreben sei. In der Sitzung vom 26. Oktober 1929, an der Erziehungsrat Prof. Dr. Gasser in Winterthur, einer Einladung bereitwillig Folge gebend, über die Vorlage der Erziehungsdirektion zu einem neuen Schulleistungsgesetz vom 11. Oktober 1929 referierte, wurde zu den einzelnen Paragraphen Stellung bezogen. Wie H. Schönenberger sodann in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 2. November aus einer Besprechung mit dem Gewerkschaftlichen Ausschuß

berichtete, hatte dieser beschlossen, von einer neuen Formulierung des Disziplinarparagraphen Umgang zu nehmen, da auch ihm die Aufnahme eines solchen in die künftige Vorlage nicht notwendig erscheine. So wurde denn Präsident Hardmeier beauftragt, im Erziehungsrate nach Kräften dahin zu wirken, daß die beanstandete Bestimmung im neuen Entwurfe eliminiert werde und es bei der bisherigen Ordnung bleibe, die zur Entfernung unwürdiger Elemente aus dem Lehrstande genügt habe. Am 23. November erstattete der Vorsitzende im Kantonalvorstand Bericht über die Verhandlungen im Erziehungsrate. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, der Präsident möchte zu erreichen suchen, daß dem Z. K. L.-V. Gelegenheit geboten werde, sich zur Vorlage zu äußern, wenn diese im Erziehungsrate durchberaten sei und bevor sie an den Regierungsrat weitergeleitet werde. Von den gefaßten Beschlüssen wurde dem Lehrerverein Zürich auf seine Zuschrift vom 8. November Kenntnis gegeben, und auch dem Präsidenten der Sektion Affoltern konnte auf sein Gesuch vom 10. November 1929, es sei vom Kantonalvorstand im Interesse der Annahme des Gesetzes mit allen Kräften gegen den Disziplinarparagraphen Front zu machen, geantwortet werden, daß bereits alles zu dessen Eliminierung getan worden sei und noch unternommen werde. Am 7. Dezember konnte Präsident Hardmeier dem Kantonalvorstand mitteilen, daß die Vorlage im Erziehungsrate die erste Lesung passiert habe, und daß dem Kantonalvorstand Gelegenheit geboten werde, sich vor der zweiten Beratung zu den Bestimmungen zu äußern. Mit Genugtuung wurde im weitern davon Kenntnis genommen, daß dem Wunsche, es möchte nach der Durchberatung der Vorlage im Erziehungsrate vor deren Weiterleitung an den Regierungsrat auch noch die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. Stellung nehmen können, entsprochen worden war. Dort wie hier stellte sich Prof. Dr. Gasser in verdankenswerter Weise als Referent zur Verfügung. Es sei uns gestattet, auf weitere Ausführungen zu verzichten und einfach auf den an Leitender Stelle in Nr. 16 des „Päd. Beob.“ vom 28. Dezember 1929 erschienenen Artikel betreffend das neue Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer hinzuweisen. Mit Zuschrift vom 6. Dezember verdankte der Lehrerverein Zürich unsere Stellungnahme zum Disziplinarparagraphen, zugleich der Hoffnung Ausdruck gebend, es möchte die Delegiertenversammlung den gleichen Standpunkt beziehen und die durch die erwähnte Bestimmung bedingte grundlegende Änderung der rechtlichen Stellung der Lehrerschaft mit allem Nachdruck ablehnen. Nachdem der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 27. Dezember 1929 davon Kenntnis genommen, daß

im Erziehungsrate die zweite Lesung des Entwurfes stattgefunden und sich die Behörde noch zu einer dritten auf den 14. Januar 1930 vertagt habe, wurde die außerordentliche Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. zur Besprechung der Vorlage des Erziehungsrates und Aufstellung von allfälligen Abänderungsvorschlägen auf Samstag, den 25. Januar 1930 angesetzt. Hierüber, wie über die weitere Entwicklung der Revision des Gesetzes wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

(Fortsetzung folgt)

Religions- und Lebenskunde

(Schluß)

IV. Lebenskunde.¹⁾

Wir haben uns längst daran gewöhnt, Schule und Forschung als öffentliche Angelegenheiten zu betrachten. Unentgeltlichkeit, Obligatorium und staatliche Leitung der Volksschulen erscheinen heute als Selbstverständlichkeit. Die politische Entwicklung drängte zu der Forderung, die öffentlichen Schulen sollten von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer *Glaubens- und Gewissensfreiheit* besucht werden können. Neutralität heißt aber nicht Religionslosigkeit und darf noch weniger mit Religionsfeindlichkeit verwechselt werden.

Die Wertschätzung unserer Schule von Seite aller Volksteile kann durch kein Mittel besser erreicht werden als dadurch, daß sie allen berechtigten Wünschen entgegenkommt. Dazu gehört unter anderem die Pflege der religiösen — nicht konfessionellen — Bildung. Die Volksschule hat auch in Zukunft in Verbindung mit dem Elternhause die harmonische körperliche und geistige Ausbildung des Kindes zu einer möglichst einheitlichen, lebenskräftigen Persönlichkeit zu fördern. Die *Weckung religiös-sittlicher Gefühle* auf Grund einfacher Erzählungen, die Betrachtung und Erklärung ausgewählter Abschnitte aus dem Alten und Neuen Testament dienen zur Bildung richtiger Urteile und sicherer Schlüsse. Die Biblische Geschichte und Sittenlehre hilft so im Verein mit den andern Fächern mit, den jugendlichen Geist empfänglich zu machen für alle Regungen des menschlichen Seelenlebens und „daß er gefestigt werde gegen die Einflüsse des Häßlichen, Rohen, Gemeinen in Neigungen und Leidenschaften“. Damit ist wohl der Beweis erbracht, daß auch in Zukunft die Lehrerbildung die Religionskunde zu umfassen hat.

Die scharfe Ablehnung aller religiösen Unterweisung durch naturwissenschaftliche Zirkel hat heute, wie bereits betont, einer maßvollen und *gerechteren Beurteilung* vom Wert religiöser Bildung Platz gemacht. Noch bleibt übrig, die Einstellung der Politik zum religiösen Unterricht durch die öffentliche Schule zu streifen. Auch hier scheint sich bei einzelnen Parteien langsam ein Richtungswechsel zu vollziehen. Die Sozialdemokratie anerkennt heute — wenigstens in Deutschland — die Pflicht der Schule, die Kinder über die Religionen und ihre geschichtliche Entwicklung im

Zusammenhänge mit den übrigen kulturellen Erscheinungen aufzuklären.

Die Linke weist zur Begründung dieses, sich von beiden Extremen gleich weit entfernt haltenden Standpunktes darauf hin, die Religion sei in den verschiedenen Zeiten und in ihren verschiedenen Formen ein so wesentlicher *Faktor der Entwicklung* der Menschheit bis zur gegenwärtigen Zeit gewesen und habe so stark die Gemüter und die Handlungen der Menschen beherrscht und beeinflusst, daß die Weltgeschichte unverständlich sein würde, wenn die Schulen nicht über den Anteil der Religionen am Geschehen in der Welt unterrichten wollten.

„Außerdem hat religiöses Empfinden“, betont das letzte Programm der deutschen Sozialdemokraten, „das *künstlerische Schaffen* von jeher in umfassender und innerlich tief bewegender Weise befruchtet und beeinflusst, von den herrlichen Götterbildern der alten Griechen über die mittelalterliche Kunst, besonders den gewaltigen Kirchenbau, hinweg bis zur unvergleichlichen Kirchenmusik Bachs, daß die Kinder derartigen Zeugnissen menschlicher Schöpferkraft unempfindlich und stumpf gegenüberstehen würden, wenn sie nicht zum Verständnis der religiösen Gedanken- und Gefühlswelten, aus denen solche Kräfte auf die Künstler überströmen konnten, und zur Achtung vor ihnen erzogen würden.“

Der berühmte Satz, *Religion sei Privatsache*, ist heute aus dem Programm der Linken ausgemerzt. In dem Augenblicke, da die Partei die Regierung in Deutschland übernahm, erkannte sie und mußte sie erkennen, die weltliche Schule könne keine Schule gegen die Religion sein.

Wenn über die Wichtigkeit der Religionskunde für die zukünftige Lehrerbildung von keiner Seite Zweifel erhoben werden, so kann man sich immerhin darüber streiten, *wieviel Zeit* dem Fache einzuräumen sei. Im Gegensatz zu den deutschen Mittelschulen, die in jeder Klasse zwei Wochenstunden der Religionskunde zur Verfügung stellen, schränkt nämlich die Vorlage der Aufsichtskommission Zeit und Umfang des Faches an den künftigen Anstalten für Lehrerbildung im Kanton Zürich ganz erheblich ein.

Wozu sollen nun die verfügbaren Stunden verwendet werden?

In erster Linie kommen wohl, wie bereits erwähnt, *ausgewählte Kapitel aus der Religionsgeschichte* in Betracht, sowie die Kenntnis der Bibel und bedeutsame Ausprägungen in der Geschichte des Christentums. Als Ergänzung, gleichsam zur Illustration, sowie zur Verbindung von Wissen und Leben sollen Lebensfragen und ethische Grundfragen beigezogen werden. Für dieses Teilgebiet fehlt ein Lehrplan.

Im folgenden ist eine Auswahl von *zehn Themata* vorgeschlagen, deren Behandlung für die künftigen Lehrer von besonderem Interesse sein dürfte. Die einzelnen methodischen Einheiten wurden so gewählt, daß die Studenten selber aus dem bereits vorhandenen Wissen in kleinen Vorträgen die Bausteine zusammentragen können. Es bleibt dem Leiter oder den Leitern dann noch die schöne Aufgabe, das Ganze organisch zu verbinden und nach den verschiedenen Wissensgebieten hin abzuklären. Wenn einzelne Kapitel bereits in andern Wissensgebieten behandelt wurden, so schadet es durchaus nichts, wenn die Fragen noch einmal unter religiöser Beleuchtung betrachtet werden.

¹⁾ Vergleiche zu diesem Abschnitt: Kampffmeyer Paul, Das Heidelberger Programm, Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie, Berlin 1925. — Schweizerische Bundesverfassung, Art. 27. — Staatsverfassung des Kantons Zürich, Art. 63. — Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich vom 15. Februar 1905. — Thimme und Rolfs, Revolution und Kirche, Berlin 1919.

Der verfügbare Raum gestattet leider nicht, die *Literatur* für die einzelnen Teilgebiete aufzuführen und an einem Beispiel zu zeigen, in welcher Weise die *Durcharbeitung* etwa erfolgen könnte. Man wird der Kunst des Dozenten alles Nähere überlassen dürfen, der selber entscheiden wird, wo er allenfalls Kollegen beiziehen will, oder andere Themata zur Behandlung nötig erachtet.

Stoffprogramm der Lebenskunde:

Unser Staat und seine Parteien: Grundlagen des Staates. Wesen der Demokratie. Zentralismus und Föderalismus. Autonomie, Individualität und Solidarität. Schutz der Minderheiten. — Entstehung und Entwicklung der politischen und kirchlichen Parteien. Ihre Programme. — Wesen der demokratischen Schule. Die Schule als Bindeglied aller Schichten und Parteien.

Die Beziehungen der Staaten zueinander: Der abendländische Kulturkreis. Wirtschaftliche Expansion. Völkerwanderung der Weißen. Der Kolonialbesitz. — Unsere Ethik. Der Wirtschaftskampf. Private und öffentliche Moral. — Landesverteidigung. Antimilitarismus. Völkerbund.

Die soziale Frage: Der Rechtsstaat. Bedeutung des privaten Eigentums. Der Begriff der Humanität. — Wirtschaftssysteme. Merkantilismus. Protektionismus. Manchestertum. — Kapitalismus. Kommunismus. Der heutige Staatssozialismus. — Die soziale Funktion der Volksschule.

Staat — Kirche — Schule: Staat und Bildung. Staatshoheit. Kirchenhoheit. Wem gehört die Schule? — Artikel 27 der Bundesverfassung. Artikel 63 der zürcherischen Staatsverfassung. Neutralität. Gewissensfreiheit. Unterrichtsfreiheit. — Schulsysteme. Genossenschaftsschule. Gewissens(freie)-Schule. Staatsschule. — Ansprüche der Parteien und Eltern an die Schule. Das bürgerliche Schulideal. Die Einheitsschule der Linken. Das katholische Schulideal. — Die Bestimmungen des Codex juris canonici. Canones 1113, 1335, 1372, 1374, 1375, 1379, 1381.

Religiöse Systeme und Bekenntnisse: Lessings Nathan. Christentum. Heidentum. Neu- und Althumanismus. — Okkultismus. Spiritismus. Theosophie. Freimaurerei.

Die Weltanschauungen unserer Denker und Dichter: Die religiöse Auffassung. Die naturwissenschaftliche Auffassung. — Deismus. Pantheismus. Kant. — Vom Sinn des Lebens. Lebensideale.

Die Beziehungen der Geschlechter: Ihre psychische Veranlagung. Verschiedenheiten der Entwicklung bei Mann und Frau. Der Sexualtrieb. — Gretchen Tragödie. — Malthusianismus. Bedeutung des Sports. — Aus dem Strafgesetzbuch für den Kanton Zürich: Verbrechen gegen die Sittlichkeit, Par. 109—129. Verbrechen gegen Leben und Gesundheit, Par. 130—149.

Alkohol und Unsittlichkeit: Gründe für Alkoholismus und andere narkotische Lebensgenüsse. Ersatz hierfür. — Dauernde Lebensfreude. Was kann die Schule hierfür tun? — Unsere Irrenhäuser. Armenanstalten. Unsere Solidarität. — Die venerischen Krankheiten. Tuberkulose. — Unsere Ausgaben für die Alkoholfürsorge. — Was kann die Schule zur Bekämpfung der venerischen Krankheiten und des Alkoholismus tun?

Bedeutung von Kunst und Wissenschaft für unser Dasein: Selbsterziehung. Überwindung des Pessimismus. Der Glaube an den Fortschritt. — Die Inspiration.

— Die Neutralität der Kunst. Die darstellende Kunst. — Die Dichtung. Die Musik.

Der Mensch: Das natürliche Leben. Die menschliche Natur. Reinheit. Ernährung. Der gesunde Leib. Das Familienglück. Die Liebe zwischen Mann und Weib. Werden und Wachsen. Lebensgefühl und Lebenslust. — Pflichten gegenüber den Mitmenschen, gegenüber sich selbst, gegenüber der Familiengemeinschaft, gegenüber der Schöpfung. Egoismus. Altruismus. — Die Berufsfreude. Schönheit des Lehrerberufes. Verantwortung des Lehrers gegenüber den Schülern, gegenüber den Eltern. — Die Heiratsfähigkeit. — Von den Idealen der Menschheit in den verschiedenen Zeiten.

Dr. Max Hartmann, Zürich.

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 28. Juni 1930, nachmittags 2½ Uhr, im Restaurant „Du Pont“ in Zürich 1.

Von den 73 Mitgliedern, die die Delegiertenversammlung des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten zählt, erschienen zur diesjährigen ordentlichen Tagung 47, und zwar von den 11 Mann des Zentralvorstandes ihrer 6, die beiden Revisoren und von den 60 Abgeordneten der 14 Sektionen deren 39, wozu allerdings bemerkt werden muß, daß, obschon durch die neuen Statuten das Recht der Stellvertretung abgeschafft worden ist, nicht alle Sektionen die volle Zahl der ihnen zukommenden Delegierten entsandten; so hatte zum Beispiel der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins auch diesmal außer den 10 Delegierten seine 9 Eventualabgeordneten nicht angeboten.

1. Das beifällig aufgenommene *Eröffnungswort des Präsidenten*, Prof. K. Sattler in Winterthur, berührte hauptsächlich die Frage der Existenzberechtigung des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten. Wir gedenken, die Ausführungen unsern Mitgliedern in der nächsten Nummer des „Pädagogischen Beobachters“ in extenso zur Kenntnis zu bringen.

2. Mit großem Interesse folgten die Delegierten einem ausgezeichnet orientierenden, fünfviertelstündigen Referate von Stadtpräsident Dr. Klöti über die neue *Ein-gemeindungsvorlage* des Regierungsrates. Nachdem der Referent einleitend die Verwerfung der Initiative am 12. Mai 1929 und die Ablehnung der Vorlage über den Finanzausgleich in der Volksabstimmung vom 29. September gleichen Jahres in Erinnerung gerufen und dargestellt, daß auch heute keines der Probleme für sich allein verwirklicht werden könne, begründete er in überzeugender Weise die Notwendigkeit einer Einbeziehung von mindestens acht Gemeinden, dabei nicht unterlassend, an Beispielen zu zeigen, wie weder ein bloßer Zweckverband der Stadt mit den für die Vereinigung in Frage kommenden Vororten, noch eine Vierereingemeindung nach dem Vorschlag des Regierungsrates das Problem zu lösen geeignet seien, daß aber die Achtereingemeindung einen tragbaren Kompromiß darstelle, der Aussicht habe, in der Volksabstimmung angenommen zu werden. Mit einem warmen Appell an den Verband, namentlich an dessen nächst interessierten Mitglieder, die zeitgemäße Reform nicht etwa aus der Befürchtung heraus, es könnte durch ihre Verwirklichung die Steuer um einige Prozente steigen,

zu verwerfen, schloß der Referent seine treffliche Beleuchtung der hochwichtigen Frage. In Gutheißung der Ansicht des Vorstandes unterblieb eine Aussprache; diese soll stattfinden, wenn die Vorlage des Kantonsrates vorliegt.

3. Bei der Abnahme des *Protokolles* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. Juni 1929, das ohne Bemerkungen Gutheißung fand, wurde dem Wunsche Nachachtung versprochen, es sei dieses in einer Auflage zu erstellen, daß den Sektionsvorständen für jeden Delegierten ein Exemplar abgegeben werden könne.

4. Unter dem sich nun anschließenden Traktandum *Mitteilungen* interessierten einige Angaben des Präsidenten über den Zusammenschluß der verschiedenen kantonalen Festbesoldetenorganisationen zu einem schweizerischen Verbandsverbande.

5. Hierauf nahmen die Delegierten den vom Präsidenten erstatteten *Jahresbericht pro 1929/30* entgegen. Er wird in einer der nächsten Nummern des „Pädagogischen Beobachters“ erscheinen.

6. Die *Rechnung pro 1. April 1929 bis 31. März 1930*, eine außerordentlich saubere und exakte Arbeit des Quästors *Otto Fehr* in Zürich 6, fand einstimmige Genehmigung. Sie zeigt bei Fr. 3466.85 Einnahmen und Fr. 1330.25 Ausgaben einen Aktivsaldo von Fr. 2136.60. Für eine Besoldungsaktion in Winterthur wurden Fr. 223.35 ausgegeben. Das Verbandsvermögen ist von Fr. 804.90 per 31. März 1929 auf Fr. 2136.60 per 31. März 1930 angestiegen. Wünsche, die im Anschluß an die Abnahme der Jahresrechnung von zwei Seiten geäußert wurden, sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

7. Wie in den Vorjahren wurde dem *Leitenden Ausschuß* pro 1929 eine *Entschädigung von Fr. 600.—* zugesprochen, deren Verteilung ihm überlassen bleibt.

8. Dem *Voranschlag pro 1930/31*, der zusammen mit dem Saldovortrag von Fr. 2136.60 an Einnahmen Fr. 5100.— und an Ausgaben Fr. 2900.—, somit einen Aktivsaldo von Fr. 2200.— vorsieht, wurde die Genehmigung erteilt.

9. Die *Wahlen*, die für die Amtsdauer 1930 bis 1934 zu treffen waren, brachten, soweit keine Rücktritte vorlagen, die Bestätigung der bisherigen Mandatsinhaber. Eine Wiederwahl in den *Zentralvorstand* lehnten der Vertreter des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, Primarlehrer *Ulrich Siegrist* in Zürich 3 und derjenige des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen, Prof. Dr. *Paul Bösch* in Zürich, ab. Beiden sprach der Vorsitzende für ihre Tätigkeit den besten Dank aus. *U. Siegrist*, der den Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein im Zentralvorstand des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten seit der im Jahre 1918 erfolgten Gründung mit Auszeichnung vertreten hatte, war bereits auch bei Bekanntgabe seines Rücktrittes vom Präsidenten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins in einer Sitzung des Kantonalvorstandes die wohlverdiente Anerkennung gezollt worden. Für ihn wählte die Delegiertenversammlung *Albert Widmer*, Lehrer in Seebach, und als neuen Vertreter des Mittelschullehrerverbandes Prof. Dr. *Otto Weiß* in Zürich 7. Um soweit möglich auch den kleinen Verbänden in der Leitung eine Vertretung einzuräumen, wurden die Sektion Zürich des

Schweizerischen Posthalterverbandes, der Stationspersonalverband Kreis 22, Schaffhausen-Bülach und die Telegraphia Winterthur ermächtigt, auch einen Delegierten in den Zentralvorstand zu bezeichnen; auf eine Abordnung verzichteten der Verein der gradierten Postbeamten Zürich und die Sektion Zürich des Verbandes Schweizerischer Zollbeamter. Es besteht somit der Zentralvorstand des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten zurzeit aus 14 Mitgliedern. Als *Zentralpräsident* wurde Prof. *K. Sattler* in Winterthur bestätigt. Für den nach den Statuten als *Rechnungsrevisor* ausscheidenden Posthalter Fr. *Wenger* in Mettmenstetten rückte der bisherige Ersatzmann, *K. Furrer*, Bahnbeamter in Zürich 6, nach, und an dessen Stelle wurde neu bezeichnet *A. Acker*, Kanzlist in Zürich 7.

10. Die Bestimmung des *Ortes* der nächsten *Delegiertenversammlung* bleibt dem Vorstande überlassen.

Um 4½ Uhr konnte die Tagung geschlossen werden.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 5. Juli 1930.

1. Der Präsident gedenkt in ehrenden Worten unseres verstorbenen Vorstandsmitgliedes *Robert Wirz*, des Gründers und langjährigen Präsidenten der Konferenz.

2. Über den *Französischkurs im Herbst* referiert *J. J. Eß*. Er wird Sonntag, den 5. Oktober durch eine *Matinée* eröffnet werden. Auf den Abend ist eine französische Vorstellung der Truppe *Jean-Bard* vorgesehen. Montag bis Mittwoch sind eigentliche Kurstage mit Vorträgen über literarische, allgemein linguistische, phonetische, grammatische und methodische Probleme, Darbietungen und Lektionen. Als Referenten sind Lehrer der Sekundar-, Mittel- und Hochschule Zürichs und der Westschweiz gewonnen worden. Die Durchführung geschieht durch die Erziehungsdirektion. Die Teilnehmer erhalten Fahrtschädigung und womöglich Freiquartier bei Kollegen der Stadt.

3. Das *Programm für den neuen Sekundarschulatlas* ist erst in der Zürcher und seither auch in der ostschweizerischen Kommission durchberaten worden. Nach den Ferien erfolgen Besprechungen mit den übrigen Konferenzen der deutschschweizerischen Kantone. An die Erziehungsdirektionen wird eine vorläufige orientierende Mitteilung abgehen. Das Programm soll bis Ende des Jahres in unseren Bezirkskonferenzen eventuell Stufenkapiteln besprochen werden, bevor es vor die Februarkonferenz kommt.

4. Die *Herbstkonferenz* findet am 4. Oktober 1930 statt.

5. Die Präsidenten der ostschweizerischen Konferenzen haben die *Herausgabe eines gemeinsamen Jahrbuches* ins Auge gefasst.

6. Die Frage eines *gemeinsamen Grammatiklehrmittels* für die Kantone der Ostschweiz ist aufgeworfen und soll an der Herbstkonferenz besprochen werden.

7. Zur *Begutachtung des Geschichtslehrmittels von Wirz* (Frist bis Ende März) sollen Referenten aus den einzelnen Kapiteln gemeinsame Richtlinien aufstellen. β .